

Bad Honnef, 07.01.2022

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

für das neue Jahr 2022 wünsche ich Ihnen und euch alles Gute, viel Glück und Zufriedenheit und insbesondere, dass wir alle gesund bleiben. Ich hoffe, alle konnten im Kreise Ihrer Familien ein ruhiges Weihnachtsfest sowie möglichst angenehme Tage rund um den Jahreswechsel verbringen und sich in den Ferien erholen.

Für die Wiederaufnahme des Schulbetriebes in der kommenden Woche möchte ich Ihnen auf diesem Weg Informationen zum Schulstart und insbesondere einen neuen Hinweis zum Umfang der Testpflicht bei der Durchführung der Antigen-Schnellselfstestungen geben.

Die folgenden Hinweise für die weiterführenden Schulen beziehen sich auf die Bestimmungen des Schulministeriums, die auch für die erzbischöflichen Schulen vollumfänglich gültig sind.

Ausweitung der Testungen an Schulen ab 10. Januar 2022

Uns allen liegt daran, den Schulstart so sicher wie möglich zu gestalten. Angesichts des zuletzt veränderten Infektionsgeschehens, insbesondere durch das Aufkommen der Omikron-Variante sowie aufgrund der beobachteten Impfdurchbrüche, ist die schulische Teststrategie zum Schulstart anzupassen. Um gerade nach den Ferien möglichst viele Infektionen frühzeitig zu entdecken und damit einen Eintrag und eine weitere Verbreitung in den Schulen zu vermeiden, werden an allen Schulformen ab dem 10. Januar 2022 zunächst in die bewährten Teststrategien **alle Personen, auch immunisierte**, verpflichtend einbezogen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weitere an Schule Beschäftigte). Die erforderlichen Änderungen der Coronabetreuungsverordnung werden so rechtzeitig auf den Weg gebracht, dass sie ab dem 10. Januar 2022 gelten. Rechtzeitig wird überprüft, ob diese Regelung fortgesetzt wird oder ob Anpassungen an das Testregime erforderlich sind.

Schultestungen für Schülerinnen und Schüler

Ab dem ersten Schultag nach den Weihnachtsferien (10. Januar 2022) gelten die bekannten Testregelungen für alle Schülerinnen und Schüler **unabhängig von ihrem Immunisierungsstatus**. Das bedeutet, dass sowohl immunisierte (geimpfte und genesene) als auch nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler an den Testungen teilnehmen müssen.

Am ersten Schultag im neuen Jahr (10. Januar 2022) wird daher in allen **weiterführenden Schulen** eine Testung mit Antigen-Selbsttests **bei allen Schülerinnen und Schülern** durchgeführt.

Der bereits bekannte **Testrhythmus** wird fortgesetzt:

An weiterführenden Schulen erfolgt die Testung dreimal wöchentlich.

Nehmen Schülerinnen und Schüler nicht an den Schultestungen teil, müssen sie, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen, zu dem Zeitpunkt der vorgesehenen Schultestung einen Nachweis über einen negativen Bürgertest vorlegen. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Schülerinnen und Schüler, die einen solchen Test nicht vorlegen können, werden nach Hause geschickt.

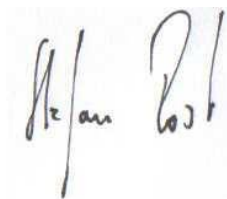
Qualität der Antigen-Selbsttests

Bei allen zum Einsatz kommenden Antigen-Selbsttests handelt es sich um qualitativ hochwertige Produkte, die auf alle bekannten Virusvarianten einschließlich der Omikron-Variante reagieren. Die Tests sind CE-zertifiziert und haben dementsprechend erfolgreich ein Konformitätsbewertungsverfahren durchlaufen.

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich begrüße diese Maßnahmen ausdrücklich. Um den angestrebten sicheren Schulbetrieb in Präsenz zu gewährleisten wird es ganz wesentlich auf die Bereitschaft aller Beteiligten ankommen, die Maßnahmen konsequent umzusetzen bzw. mitzutragen und sich auch weiterhin an die bekannten Hygienemaßnahmen (Abstand, Mund Nasen Bedeckung, etc.) zu halten.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Post'. The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'P'.

Schulleiter